

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 39

Artikel: Verwendung u. Eignung inländischer Hölzer bei der Fensterfabrikation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pfeilern! Die Mißachtung der Struktur mache saubere Konstruktion, einfache Wirkung unmöglich. Der einfachste Pavillon wurde mit Formen überschüttet, die sich wie erstarrender Teig um die feine Konstruktion legten. Der Jugendstil brachte eine ungeheuerliche Vergewaltigung des Eisens, der Dekoration zuliebe. Und dennoch ist gerade der Jugendstil Ausdruck der Unzufriedenheit, Absage an das Bisherige, Protest gegen den vorangegangenen Eklektizismus. Sein Fehler war wohl, daß er sich auf die Form beschränkte.

Das Wesentliche reifte auf ganz anderer Ebene heran. In einem Überblick über die letzten Jahrzehnte zeigte Prof. Salvisberg, daß eine tiefgreifende Bewegung ihre lange Vorgeschichte hat, ehe sie zum Durchbruch kommt. Wenn sie das Äußere, das dem Zeitgeschmack so wichtig ist, noch unberührt lassen muß, so kündigt sie sich dem tiefer Blickenden schon lange an, weil sie sich im Wesentlichen vorbereitet. Die Amerikaner, die in so unbefangener Weise die Forderungen, die sie nun einmal an das Wohnen stellen, mit formalistischer Dekoration verbinden, liefern viele Beispiele hierfür. Ein Wohnhaus von F. L. Wright befriedigte schon längst die Erfordernisse des Wohnens, mag es auch unter einem besondern „Stil“ entstanden sein.

Schwerer war der Widerstand der großen Gebäude zu überwinden. Geschäftshäuser aus dem Berlin der Vorkriegszeit mußten ihre breiten Fensterflächen mit plastischer Behandlung von Balken und Pfeilern erkaufen. Dagegen zeigte sich hinter mancher konventionellen Fassade eine neuartige, nach Zweck und Sinn geordnete Gliederung und Anordnung der Baukörper. Eine neue Bautechnik erzeugt noch nicht ohne weiteres eine neue Kunst. Sie ist zwar das Rüstzeug, von dem ausgegangen werden muß, allein bis zu einer neuen einheitlichen Gestaltung ist ein langer Weg. Daß darüber heute noch nicht Klarheit herrscht, zeigte der Vortragende am Beispiel des Sakralbaues.

Wir haben Gesetze, welche die Einordnung des Bauens in die Kultur bezeichnen, sie sind jedoch eher ein Anzeichen der Not, als ein wirksames Mittel. Man gelangt mit ihnen schließlich doch an den Berg, an den „Berg der verpaßten Gelegenheiten“ — den Zürichberg, leider. Die halbausgebauten, unwohnlichen, aber sichtversperrenden Dächer sind ihr Ergebnis. Prof. Salvisberg stellt die Forderung nach nur vollständig ausgebauten Stockwerken auf. Er zeigt, wie das Dach in unsrigen Gegenden von jeher in einfacher Form das ganze Haus überschirmte, ob es ein steiles Strohdach war oder ein Flachdach, wie es in schneereichen Gegenden, z. B. in Graubünden, schon seit Jahrzehnten Verwendung fand.

Zur Frage der Symmetrie bemerkte Prof. Salvisberg, daß die Mittelachse heute nicht mehr die gleichen Voraussetzungen finde, wie zur Zeit der großangelegten Schlösser. Das Streben nach Symmetrie besteht zwar in der ganzen Natur, doch ist es nicht unbedingte Forderung. Bei kleinen Bauten und da, wo freie Entfaltung nicht möglich ist, verlangt die organische Entwicklung meist eine abweichende Gestaltung. Oft aber ist das Verlangen nach Symmetrie nur ein aus der Vergangenheit übriggebliebener Wunsch, der in der Gegenwart einer innern Begründung entbehrt. Ein hervortretendes Merkmal der modernen Architektur wird jedoch der Rhythmus bilden, der an den großangelegten Bauten bereits eindrücklich wirkt. Der Monumentalbau muß eine grundlegende Veränderung erfahren. Diente er früher

dem Einzelnen, so dient er heute der Gemeinschaft. Er hat auf die Ornamentik verzichtet; ein Wandel seiner Gestalt wird in tieferem Sinne der veränderten geistigen Lage Rechnung tragen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt stellt Prof. Salvisberg einen gewissen Stillstand in der Entwicklung der Baukunst fest. Die neuen Baumaterialien Beton, Stahl, Glas werden auf allen Gebieten erprobt. Eine angemessene, von Fehlern befreite Verwendung muß sich nun entwickeln. Nach der Eroberung ist ruhige Entwicklung nötig. Aus der Konstruktion muß sich ein Stilelement bilden, damit die Erlösung des Materials zur erhabenen Form verwirklicht wird. „N. Z. Z.“

Verwendung u. Eignung inländischer Hölzer bei der Fensterfabrikation.

Den Behauptungen vieler holzverarbeitender Betriebe der Fertigwarenfabrikation, sie seien auf die Verwendung von Föhrenholz, polnischer Provenienz, angewiesen, muß im Interesse der heimischen Holzwirtschaft als auch aus fachtechnischen Gründen durchaus widersprochen werden. Keineswegs wäre es aber zu vertreten, daß das an sich ausreichend bemessene Einfuhrkontingent nur deswegen überschritten werden sollte, weil ausländisches Holz vielleicht zeitweilig billiger angeboten wird als unsere inländische Ware. Insoweit wie im Chaletbau, Fenster oft ohne Anstrich verwendet werden, stellt z. B. unsere Graubündner Lärche einen Werkstoff dar, welcher von keiner Föhre an Güte übertroffen werden kann. Ihre z. T. gute Bearbeitbarkeit und ihre Widerstandskraft gegenüber Witterungseinflüssen ist über jeden Zweifel erhaben. Die Äste sind meist nur klein und festgewachsen, so daß sie nicht den Verbrauchswert mindern. Noch weniger kritisch ist es, wenn die Fenster, wie dies zumeist der Fall ist, gestrichen werden. Hier spielt das Vorhandensein von kleinen Ästen und sogenannten Klebeästen überhaupt keine Rolle, da sie unter dem Anstrich verschwinden. Bei der Bearbeitung von Fensterrahmen sind kleine verwachsene und vor allem gesunde Äste zu tolerieren.

Wenn aus technischen Gründen heraus — und diese müssen für die Stellungnahme vorerst maßgebend sein — in manchen Fällen der ausländischen Föhre der Vorzug zu geben wäre, so trifft dies nur insofern zu, daß diese, meist in geschlossenen Beständen wachsend, stärkere Stämme ergibt, deren Schnittmaterial dem Verbraucher eine bessere Holzausnutzung gestaltet. Dies ist aber gerade bei Fenstern, welche in der Regel nur aus Holzteilen bestehen und eine Länge von 160 cm in der Regel selten überschreiten, nicht von wesentlicher Bedeutung. Da aber in der Schweiz auch feinjährige Föhre anfällt, kann der Einwand, man müsse Auslandsholz wegen seiner Feinjährigkeit verwenden, nicht geltend gemacht werden.

Fraglich bleibt nur die Astigkeit, welche beim Gebirgsholz meist stärker auftritt. Hinderlich wäre sie aber nur bei Beurteilung schmaler Stücke (Sprossen und Rahmen kleiner Fenster). Es darf wohl nicht als zuviel zugemutet werden, daß in unserer holzverarbeitenden Industrie 60—70 % unseres Holzbedarfes im Inlande zu decken sind, in den meisten Fällen wird dieser Satz noch höher genommen werden können. Ein Haupthindernis für die bessere Auswertung der heimischen Hölzer liegt in den von manchen wenig nationalwirtschaftlich denkenden Architekten

verlangten Qualitätsvorschriften. Meist ist ihnen der Holzbau eine Materie nachgeordneter Bedeutung und ihre Kenntnisse vom Baustoff Holz oft nur zu oberflächlich.

Da sie meist die Qualitätsvorschriften nicht präzisieren wollen, geben sie, einer alten Gewohnheit folgend, statt dieser, Vorschriften über die Provenienz. Dabei wird aber vergessen, daß diese Provenienzvorschriften erfahrungsgemäß aus Qualitätsansprüchen entstanden sind. Bei besserer Kenntnis der erforderlichen Holzeigenschaften einerseits, die bei den heimischen Holzarten anderseits vorhandenen Eigenschaften, würde mehr Einsicht walten, daß diese für viele Zwecke brauchbar sind, welche ihnen bisher, teils aus Bequemlichkeitsgründen, teils aus Unkenntnis, verschlossen sind. Diese Frage ist aber nicht nur von der Seite der holzverarbeitenden Industrie allein zu lösen, sondern auch von der forstwirtschaftlichen Seite. Das Bedürfnis nach stärkeren, astreinen Hölzern ist nun einmal vorhanden und solange dieses von der heimischen Forstindustrie nicht gedeckt werden kann, muß auf Auslandsware gegriffen werden.

Auch in den österreichischen und in den bayrischen Alpen hat sich die Forstwirtschaft der Einsicht nicht verschlossen, daß dies im gewöhnlichen Durchforstungs- oder Plenterbetrieb nicht zu erreichen ist, sondern nur durch eine rationelle, planmäßige Aufforstung mit regelmäßigm Umtrieb. Wenn auch die Säger naturgemäß lieber Holz im Lande kaufen, welches sie leichter besichtigen und frachtbilliger zu führen können, so müssen sie doch die Möglichkeit haben, Material in den Dimensionen und in der forstwirtschaftlichen Pflege zu bekommen, welche ihren Zwecken entspricht. Dann wird auch den Absatzschwierigkeiten in den einzelnen Kantonsverwaltungen besser begegnet werden können und den Mittel- und Kleinhandwerkern die Möglichkeit gegeben werden, heimisches brauchbares Holz direkt vom Walde zu kaufen und gegenüber der Großindustrie lebensfähig zu bleiben.

1. Möglichkeit, inländische Föhre, Lärche und Weißtanne für fabrikmäßige Herstellung von Fenstern zu verwenden:

Sie besteht, insoweit die einheimische Forstwirtschaft in der Lage ist, möglichst langschläftige, feinjährige, geradwüchsige und vor allem astreine Ware auf den Markt zu bringen. Dabei müssen die der Witterung unmittelbar ausgesetzten äußern Fenster aus Föhre oder Lärche sein, da deren starker Harzgehalt konservierend und wasserableitend wirkt. Auch die Fensterbrüstungen (Sohlbänke), welche das Wasser auffangen, müssen aus harzigen Hölzern angefertigt werden. Hier sind kleine verwachsene Äste geduldet. Das gleiche gilt auch bei den Innenfenstern der untern Rahmenhölzer, welche gleichfalls der Einwirkung des Schwitzwassers ausgesetzt sind. Alle übrigen Teile der Fenster können unbedenklich aus Tanne angefertigt werden, da der Ölharzanstrich hier ein durchaus genügender Schutz ist und nicht wie an der Wetterseite durch Witterungseinflüsse leidet.

2. Notwendigkeit, polnische, österreichische oder nordische Kiefer (Föhre) und Lärche bzw. sonstige Auslandshölzer zur fabrikmäßigen Herstellung von Fenstern zu verwenden.

Im Anschluß an obiges muß festgestellt werden, daß es immerhin für die Fabrikbetriebe größeren Umfangs schwierig sein wird, besonders unter der Berücksichtigung der noch im Punkt 3 geschilderten

Qualitätsansprüche, die erforderlichen Mengen einheimischen Holzes aufzubringen. Speziell die für die Wetterseite nach Punkt 3 erforderlichen Hölzer werden, bei höheren Ansprüchen seitens der Abnehmer, durch Auslandshölzer deswegen ergänzt, wenn nicht ersetzt werden müssen, da sie z. B. an den Harzgehalt der amerikanischen Pechkiefer (pitch-pine) und Feinjährigkeit und Astreinheit dieser und der europäischen, nordischen Kiefer (Föhre) nicht heranreichen. Österreichische Föhre und Lärche ist keineswegs der Schweizer überlegen, wohl wird aber österreichische Föhre und Lärche deswegen in Betracht kommen, da Lärche niemals bei uns in geschlossenen Beständen wächst, daher das einheimische Quantum schon deswegen nicht ausreichen kann, da es für den Chaletbau als hochwertiges Bauholz stark begeht ist. Die Überlegenheit der ausländischen Flachlandhölzer gegenüber den einheimischen Gebirgsähnlichen liegt darin, daß sie in geschlossenen, die Überseehölzer sogar in Urwaldbeständen anwachsen, daher sehr feinjährig, das heißt engerig, geradwüchsiger und bis weit hinauf astrein sind. Diese ergeben daher längere und breitere Breiter und dadurch für den Verbraucher eine günstige Holzausnutzung und in der Verarbeitung größere Zeitersparnisse bei einem total mechanisierten Betrieb.

3. Einfluß der Vorschriften in Bezug der Qualität seitens der Architekten und der Behörden als Holzverbraucher.

Es muß festgestellt werden, daß die Liefervorschriften der Architekten und auftraggebenden Behörden von verschiedenen Einflüssen zu ungünstigen der heimischen Waldwirtschaft bestimmt werden, indem sie in vielen Fällen Auslandshölzer vorschreiben bzw. Qualitätsansprüche stellen, welche nur von solchen erfüllt werden können. In den meisten Fällen könnte jedoch im Rahmen der Eigenschaften, welche die einheimischen Hölzer besitzen, das Auslangen gefunden und diese zur Verarbeitung herangezogen werden.

Diese erwähnten Einflüsse sind:

- Seitens der Holzimporteure, welche ein unmittelbares Interesse an der Verwendung von Auslandshölzern haben und dessen Eigenschaften den Verbrauchern gegenüber über Gebühr loben.
- Mangelnde Kenntnisse der für die bestimmten Verwendungszwecke erforderlichen Eigenschaften, daher kritiklose Übernahme althergebrachter Urteile und Vorurteile.
- Mangelnde Kenntnisse der Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der einheimischen Holzarten, welche je nach Standorten eine verschiedene ist. So kommt es, daß Behörden ungewollt die einheimischen Holzarten von der Verwendung ausschließen, auch dort, wo sie unbedenklich verwendet werden könnten.

4. Abhilfe, um den Eigenschaften der heimischen Hölzer die notwendige Geltung und gesteigerter Absatz zu verschaffen.

Es ist bedauerlich genug, daß die Holzindustrie, besonders die Möbelindustrie von dem Begriff „Stil der Zeit“ welcher Gegenstände für die Mindestdauer eines Menschenalters schuf, zum Begriff „Mode“ übergegangen ist und die heute fast alle Halbjahr wechselt. Der Besitzer — und darin liegt die Unlogik — kann dagegen seine Wohnungseinrichtung nicht jedes

Jahr wechseln wie den Schnitt seiner Kleidung oder die Form seines Hutes. Wenn schon die Händlerschaft diesen Widersinn mitmacht, der Kleinhandwerker und der Kleinbürger kann dies nicht. Er muß Werte von längerer Dauer als nur der Weg von der Fabrik bis zum Händler schaffen.

Ganz abwegig ist es aber im Baugewerbe, im Waggonbau und dergleichen, bei behördlichen Aufträgen, Modeansichten bestimmend mitwirken zu lassen. Hier muß das Bodenständige in Stil und Werkstoff maßgebend bleiben. Die in Betracht kommenden Auftraggeber müssen sich mit den Eigenarten und Verwendungsmöglichkeiten einheimischer Hölzer vertraut machen und in allen geeigneten Fällen nur die Verwendung solcher verlangen und dies ihnen von ihrer Behörde zur Pflicht gemacht werden. So werden sie dem privaten Architekten als Muster vorangehen und alteingesessene Vorurteile zerstören. Auch auf Industrie und Handelskammer kann der Staat aufklärend einwirken, indem er entsprechende Gutachten diesen zuleitet, endlich, bei mangelndem Verständnis durch Zwang, indem er überflüssige Einfuhr unterbindet oder entsprechend erschwert. Aufgabe des Staates ist es auch, in einem Lande, dessen Industrie reine Veredelungsindustrie ist, bei seinen Vergebungen den Eisenbeton, welcher auf Rohstoffimport angewiesen ist, überall dort, wo an seiner Stelle Holz heimischer Provenienz ebenso gut verwendet werden kann, ihn zu seinen Gunsten zurückzudrängen.

Endlich muß die Waldwirtschaft sich aufraffen und durch rationelle Aufzucht die Qualität der Forsterzeugnisse heben. Im deutschen Alpengebiet hat man schon lange praktisch erprobt, daß fortschreitende Verkerbung nur durch rationelle Aufzucht gehemmt werden kann, und die Kosten dafür infolge besserer Holzqualität reichlich hereinkommen. Auch Forstwirtschaft ist ein Kalkulations- und Rechenexample, nur daß es gegenüber der industriellen Kalkulation immer erst in zirka 80 Jahren aufgeht. Aber der Staat muß immer für kommende Generationen rechnen und für vergangene entweder büßen oder ernten.

Pratteln, den 10. November 1933.

Der Holzsachverständige H.

Verbandswesen.

Ausschuß-Sitzung der „Lignum“. (Mitget.) Der Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft für das Holz hielt am 8. cfr. in Zürich eine vollzählig besuchte Sitzung. Zur allgemeinen Freude ist Herr Ständerat Huonder gesundheitlich wieder derart hergestellt, daß er die Versammlung leiten konnte. Seinen interessanten Ausführungen konnte entnommen werden, daß die schon lange in Schweben stehende Bundessubvention an die „Lignum“ durch die zustehenden Organe in absehbarer Zeit bewilligt werde. Dadurch wird es der „Lignum“ möglich werden, wieder etwas aktiver zu werden und alte dringende Postulate der Erledigung entgegen zu führen.

Ein Bericht des Geschäftsführers orientiert über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten betreffend der Holzhauskolonie Winterthur. Mit einer tatkräftigen Mitarbeit und teilweiser materieller Unterstützung seitens der „Lignum“ ist man allgemein einverstanden. Die ganze Kolonie soll 16 Häuser verschiedener Typen umfassen. Mit der Durchführung der architektonischen Arbeiten für die ganze Kolonie wird Architekt

Scheibler (Winterthur) betraut und soll dieses Bauvorhaben derart gefördert werden, daß mit den fertigen Objekten anfangs kommenden Mai eine Ausstellung veranstaltet werden kann. Das große Entgegenkommen betreffend Baulandbeschaffung und Ausnahmewilligungen für diese Holzbauten seitens des Regierungsrates und der Stadt Winterthur werden besonders begrüßt, diesen Entgegenkommen ist es auch zu verdanken, wenn in absehbarer Zeit diese Holzhauskolonie entsteht und damit ein Teil der durch den Holzhauswettbewerb erstrebten Ziele realisiert werden.

Eine ähnliche Bewegung hat auch auf dem Platze St. Gallen durch die Initiativen von Herrn Stadtbaumeister Trüdinger eingesetzt. Mit Interesse wird die Leitung der „Lignum“ auch diese Bemühungen verfolgen und die kommenden Arbeiten bestmöglichst fördern helfen.

Eine interessante Arbeit von Herrn Prof. Dr. Knuchel betreffend Holzfehler und deren Behebung liegt vom Verfasser zum Drucke bereit. Der interessante Text, wie die zahlreichen gediegenen Illustrationen bilden dafür, daß die mit der Produktion des Holzes und dessen Verarbeitung beschäftigten Fachleute eine wertvolle Wegleitung erhalten, die dazu angetan ist, ihre Kenntnisse über den Baustoff „Holz“ in vorteilhafter Weise zu ergänzen.

Über die Bessergestaltung der Belehnung von Holzhäusern durch die Banken, wie auch betreffend Prämienansätzen seitens der Brandversicherungen wird des längern gesprochen und die Geschäftsleitung beauftragt, auch fernerhin darauf hinzuwirken, daß für den Holzhausbau diesbezüglich bessere Verhältnisse zur Auswirkung kommen. Des ferner wird davon Kenntnis genommen, daß die Leitung der Basler Mustermesse beabsichtigt, nächsten Sommer in Verbindung mit verschiedenen interessierenden Verbänden eine Ferienhaus-Ausstellung zu veranstalten.

Über Feuerschutzkommission und ihre zukünftigen Aufgaben findet eine kurze Aussprache statt. Im Laufe vom kommenden Januar soll diesbezüglich wieder eine Sitzung abgehalten werden.

Von einer, durch den Geschäftsleiter bekanntgegebenen Eingabe an den zürcherischen Regierungsrat betreffend Erleichterung für Holzhausbauten nimmt die Versammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis und erachtet es für nötig, daß ähnliche Eingaben auch an andere Kantonsregierungen erfolgen. S.

Volkswirtschaft.

Durchführung der Einfuhrbeschränkungen im Jahre 1934. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gibt bekannt, daß für Waren, die erst im Jahre 1934 eingeführt werden sollen, auf Rechnung des Kontingentes 1933 keine Bewilligungen erteilt werden können. Sie werden zu Lasten des Kontingentes 1934 erteilt. Diese Bewilligungen können erst ab 1. Januar 1934 für die Einfuhr von Waren benutzt werden.

Hinsichtlich der Durchführung der Einfuhrbeschränkungen im Jahre 1934 gelten für die Berechnung der Individualkontingente grundsätzlich die gleichen Stichjahre wie 1933. Um besonderen Zwecken Rechnung zu tragen, werden aber voraussichtlich die Individualkontingente eine gewisse Reduktion erfahren. Vorläufig werden aber für diejenigen Warengruppen, wo nicht vorher eine andere Regelung getroffen wird, den Importeuren für das erste Quartal 1934 noch Bewilligungen im Rahmen des Individualkon-